

Drucke zu Top 8

Förderung der Stand- und Fahrbüchereien in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins

Vorwort zur ersten Auflage

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein legt hiermit die überarbeitete Fassung der 1973 publizierten "Grundsätze und Normen" der ehemaligen Landesbüchereistelle vor. Diese Broschüre ersetzt neben den "Grundsätzen und Normen" auch die "Regelung für die Förderung der Büchereien im Büchereisystem Holstein" (1983). Im Anhang sind Musterverträge abgedruckt.

Die Aktualisierung ist notwendig geworden, weil seit dem Zusammenschluss der beiden Büchereisysteme Schleswig und Holstein (1995) die Fördergrundsätze stufenweise vereinheitlicht worden sind. Durch Anpassung der Formeln an die veränderte Realität in den Büchereien soll gleichzeitig eine höhere Zuschussgerechtigkeit gewährleistet werden. Hinzu kommt ein rein formaler Grund: Die Institutionen, die die Vorgängerpublikation herausgegeben haben, existieren nicht mehr; ihre Aufgaben wurden durch den 1995 gegründeten Büchereiverein Schleswig-Holstein übernommen.

Nach wie vor liegen den Formeln für die Berechnung der Personalkosten- und Medienetatzuschüsse die ursprünglichen Komponenten wie z.B. Grundausstattung, Bestandspflege und Ausleihe bzw. Verschleiß- und Veralterungsrate zugrunde. Allerdings wurden die Berechnungsmodalitäten aktualisiert (z. B. durch Anpassung an die reduzierte wöchentliche Arbeitszeit einer Ganztagskraft oder die Einbeziehung von Medien, die 1973 in den Büchereien noch nicht vorhanden waren) und stringent auf Leistungszahlen ausgerichtet. Um eine laufende Anpassung an die Entwicklung in den Büchereien zu ermöglichen, liegen die verwendeten Durchschnittswerte nicht mehr fest, sondern werden alljährlich anhand der statistischen Meldungen aus den Büchereien neu berechnet. Die in diesem Papier angegebenen Verhältniszahlen sind für die Berechnung der Medienetats und des Personalsolls für das Jahr 2001 zu verwenden. Für alle Formelberechnungen sind direkte lineare Abhängigkeiten gewählt, um Transparenz und eindeutige Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Es empfiehlt sich, die gewählten Maßstäbe mit Hilfe der Vergleichsringarbeit zu aktualisieren und - wenn notwendig - zu verfeinern.

Bereits die ersten Erfahrungen mit den neuen Zuschusskriterien haben gezeigt, dass die Förderung durch sie verbessert werden kann: Sie ist gerechter und zielorientierter geworden und lässt sich flexibel an veränderte Gegebenheiten anpassen. Zur Vermeidung von Härten werden die neuen Kriterien zur Bezuschussung von Personal gemäß Beschluss des Vorstands des Büchereivereins ab dem 1.1.2000 im Rahmen eines Stufenplanes bis zum Jahr 2002 eingeführt.

Rendsburg, im Juni 2000

gez. Dr. H. - J. Lorenzen, Geschäftsführer

Vorwort zur siebten Auflage

Die neue Auflage wurde notwendig, um die in den Formelberechnungen verwendeten Verhältniszahlen gemäß der Entwicklung in den Büchereien sowie die Mediendurchschnittspreise zu aktualisieren. Um eine höhere Zuschussgerechtigkeit zu erhalten, werden in Zukunft die Ausleihen ohne Verlängerungen unter Anpassung der jeweiligen Verhältniszahlen verwendet. Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Vorvertrages wurden genauer gefasst. Darüber hinaus wurde in den Mustern für Haupt- und Vorverträge die pauschale Bezuschussung der Personalkosten verankert.

Rendsburg, im Mai 2007

gez. Dr. H. - J. Lorenzen, Geschäftsführer

Aufgaben des Büchereivereins

Der „Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.“ fördert und entwickelt gemäß § 2 seiner Satzung das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes. Zu diesem Zweck schließt er mit den Kommunen und Kreisen Verträge ab, die für die öffentlichen Büchereien eine sachgerechte Ausstattung und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen sollen. Voraussetzung für die Einbeziehung in das Fördersystem und den Abschluss eines Vertrages ist bei Standbüchereien der Beitritt der Kommune zum Büchereiverein.

Grundlagen der Förderung

Die Gewährung von Zuschussleistungen setzt die Erfüllung bestimmter Rahmenbedingungen voraus, die nach Büchereigröße und Vertragsart unterschiedlich definiert sind. Sie beziehen sich auf die finanzielle und personelle Ausstattung, die räumliche Unterbringung und die Öffnungszeiten.

Alle Büchereien müssen einen angemessenen jährlichen Medienetat und hinreichend Personal gemäß den Berechnungen (s. u.) zur Verfügung haben. Für die Leitung der Haupt-, Vorvertrags- und Fahrbüchereien muss eine hauptamtliche diplomierte Fachkraft (ggf. in Teilzeit) angestellt werden. Übergangsweise sind besondere Regelungen möglich.

Für die Unterbringung der Büchereien müssen eigene, zentral gelegene und funktionsgerechte Büchereiräume bereitgestellt werden, die mit zweckmäßigem Mobiliar und zeitgemäßer Technik ausgestattet sind. Die Größe der Räumlichkeiten ist vom Medienzielbestand der Bücherei abhängig und soll sich an den vom Büchereiverein individuell für unterschiedlich große Büchereien erarbeiteten Normzahlen orientieren. Als Richtwert kann ein Mindestbedarf von 30 m² Hauptnutzfläche pro 1.000 Medieneinheiten genommen werden; hinzu kommen Veranstaltungs- und Nebenräume¹. Der Medienzielbestand einer Grundbedarfsbücherei beträgt 2 Medieneinheiten (ME) pro Einwohner des Einzugsbereiches (Berechnung s. S. 5 zu a)). Für eine hauptamtlich geleitete Standbücherei ist ein Mindestbestand von 10.000 aktuellen Medien anzusetzen.

Für die Bemessung der Öffnungszeiten können folgende Anhaltspunkte gegeben werden. Dabei wird eine angemessene Ausstattung vorausgesetzt. Die örtlichen Gegebenheiten sind gesondert zu berücksichtigen.

- 10.000 Einwohner 28 Öffnungsstunden je Woche
- 20.000 Einwohner 33 Öffnungsstunden je Woche
- 30.000 Einwohner 38 Öffnungsstunden je Woche

¹ Vgl. Bibliotheken '93. Strukturen - Aufgaben - Positionen. Hrsg. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin - Göttingen 1994, S. 119.

turprogramme, Projektarbeit, medienpädagogische Maßnahmen, Analysen des Einzugsbereiches, soziale Bibliotheksarbeit.

Mit der Formel wird die Gesamtzahl der förderungsfähigen Stellen ermittelt. Abweichungen von maximal +/- 10 % dieses Wertes werden aus pragmatischen Gründen nicht berücksichtigt. Als Anhaltspunkt für das Verhältnis bibliothekarischer Stellen zu Bücherei-Verwaltungsstellen (Bibliotheksassistenten/innen bzw. Bibliothekssekretäre/innen, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Büchereiverwaltungsangestellte) kann die derzeitige Situation in den hauptamtlich geleiteten Standbüchereien des Büchereisystems dienen, wo die Relation 41 : 59 beträgt. Zuschüsse können nur für tatsächliche Personalkosten und nur im Rahmen einer tarifkonformen Eingruppierung geleistet werden. Es werden auf Antrag Ausbildungsstellen für Bibliothekssekretärsanwärter/innen gefördert.

Zusammensetzung der Formel

Parameter (Stand 2007 zur Berechnung für 2008):

A = 25.500	C = 5.500
B = 56.080	D = 7.500

a) Grundausrüstung

Einzugsbereich der Bücherei: A = Stellenanteil Grundausrüstung

Einzugsbereich = (Gesamtzahl der aktiven Benutzer: aktive Benutzer innerhalb der Kommune) x Einwohner der Kommune

In jeder Bücherei gibt es eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die unabhängig von der Ausleihe und dem Bestandszugang bzw. -abgang zu sehen sind. Dazu gehören die Verwaltung, die Gewährleistung von Öffnungszeiten, die Bestandspräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Klassenführungen. Die Personalbemessung hierfür orientiert sich am Einzugsbereich der Bücherei. Im Ergebnis werden durchschnittlich 20 % des Personals für die Grundausrüstung bereitgestellt. Der Prozentsatz kann bei Büchereien mit stark unterdurchschnittlicher Ausleihe höher liegen und dient dadurch einer Förderung der Weiterentwicklung der Bücherei. Ein Anteil von 25 % darf allerdings nicht überschritten werden.

b) Ausleihbezogenes Personal

Entleihungen(ohne Verlängerungen) : B = ausleihbezogene Stellen

Hier sind alle die Tätigkeiten einbezogen, die direkt von der Zahl der Ausleihen abhängig sind. Dies betrifft die Verbuchung mit den begleitenden Tätigkeiten, das Rückordnen der Bücher, die Beratung der Leser, den Leihverkehr und die Buchpflege. Der durchschnittliche Anteil des ausleihbezogenen Personals wird gemäß den tatsächlichen Gegebenheiten mit 60 % angesetzt. Der Berechnungsmaßstab ist der allgemeinen Entwicklung der Ausleihen pro Stelle anzupassen. Wenn sich aufgrund der Entwicklung eine günstigere Berechnung für die EDV-Büchereien herausstellt, ist dieser Maßstab für die Förderung aller Büchereien heranzuziehen.

c) Bestandsbezogenes Personal

Zugang : C + Abgang : D = bestandsbezogene Stellen

Hier sind die Tätigkeiten zur Bearbeitung des Neuzugangs und des Abgangs an Medien enthalten. Es wird ein durchschnittlicher Prozentsatz von 20 % des Personals für diese Tätigkeiten zugrunde gelegt. Der Berechnungsmaßstab bezieht sich direkt auf die Anzahl der Zu- und Abgänge. Die Quotienten sind den tatsächlichen Gegebenheiten regelmäßig anzupassen. Dabei können derartige Zahlen nur erreicht werden, wenn die zentralen Dienste der Büchereizentrale umfassend eingesetzt werden. Bei unverhältnismäßig hohem Zu- bzw. Abgang werden Sondereffekte angenommen und ggf. die Medienzahlen der Berechnung für den Medienetat zzgl. 20% verwendet.

Zusammenfassung

Zeitschriften sind aktuelle und wichtige Informationsmittel für die Bücherei. Um ein angemessenes Angebot unterbreiten zu können, werden P % des Medienetats, abzüglich des Bearbeitungsanteils, zusätzlich berücksichtigt. Dieser Anteil ist den praktischen Erfahrungen anzupassen.

Zusammenfassung

Die Anzahl der insgesamt anzuschaffenden Medien ergibt sich aus der Summe der einzelnen Komponenten:

Gesamtanzahl = Erneuerungsquoten (erzählende Literatur + Sachliteratur + AV-Medien) + Zeitschriften + ggf. Aufbaurrate

Für die Berechnung des Medienetats wird jährlich von der Büchereizentrale der Mediendurchschnittspreis inklusive der durchschnittlichen Bearbeitungskosten aus der Summe der über die Büchereizentrale eingearbeiteten Medien ermittelt.

Medienetat = (Erneuerungsquoten + ggf. Aufbaurrate) x Gesamtdurchschnittspreis + Zeitschriften x Durchschnittspreis ohne Bearbeitung

Beispiele

Allgemeine Daten

Mittlerer Umsatz der Sachliteratur in den Büchereien = 2,02, Mediendurchschnittspreis EDV-Bücherei 15,92 €, Mediendurchschnittspreis konventionell arbeitende Bücherei 16,47 €, Mediendurchschnittspreis ohne Bearbeitung 12,32 € (diese Zahlen werden jährlich ermittelt).

Bücherei A

Kommune 20.000 Einwohner, 4.000 aktive Benutzer; davon 3.200 innerhalb der Kommune, 2.500 Medien Zugang, 2.400 Medien Abgang, 174.000 Entleihungen; davon 68.000 Sachliteratur, 65.000 erzählende Literatur, 21% Verlängerungsanteil, 26.000 AV-Medien, 15.000 Zsn., 25.000 Bde. Sachliteraturbestand, EDV-Bücherei

Personal

- Grundausrüstung:
Einzugsbereich = $(4.000 : 3.200) \times 20.000 = 25.000$
 $25.000 : 25.500 = 0,98$ Stellen
- Ausleihbezogenes Personal
 $79 \% \text{ von } 174.000 : 56.080 = 2,45$ Stellen
- Bestandsbezogenes Personal
 $2.500 : 5.500 + 2.400 : 7.500 = 0,45 + 0,32 = 0,77$ Stellen

Summe = $0,98 + 2,45 + 0,77 = 4,2$ Stellen förderungsfähiges Personal

Kontrollrechnung: 0,98 Stellen entsprechen 23,3 % des gesamten Personalsolls, liegen also unterhalb der Obergrenze für die Grundausrüstung von 25%.

Medienetat (Bde. auf- bzw. abgerundet)